Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 86 (1991)
Heft: 1

Artikel: Landwirtschaft sicher Stadtgrün : Zürich will Bauernbetriebe erhalten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175483

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

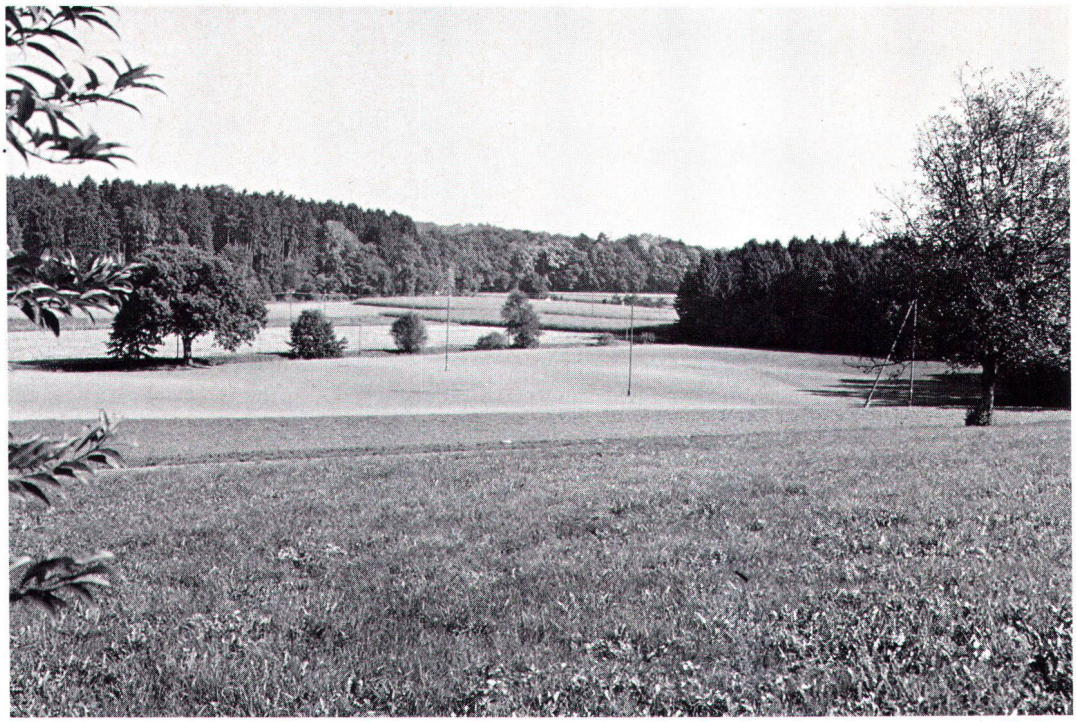

Die Schwandenwiesen in Zürich-Seebach gehören weitgehend der Stadt und spielen eine grosse Rolle als Produktions-, Naherholungs- und Wildauslauf-Gebiet (Bild Gartenbauamt).

Les «Schwandenwiesen» de Zurich-Seebach sont en grande partie propriété de la Ville et jouent un grand rôle en tant que région de production agricole, de délassement pour les citadins et de pâture pour les bêtes sauvages.

Zürich will Bauernbetriebe erhalten

Landwirtschaft sichert Stadtgrün

vom Gartenbauamt der Stadt Zürich

Immer mehr zeigt sich, dass die Landwirtschaft auch in städtischen Gebieten vielfältige ökologische Aufgaben erfüllt. Das Gartenbauamt der Stadt Zürich hat darauf mit einem Landwirtschaftskonzept geantwortet, das zurzeit seiner Verwirklichung harrt. Es zeigt auf, warum die Bauernbetriebe in der Stadt auch in Zukunft erhalten werden sollten und wie die Behörden dazu beitragen können.

Etwa 9 Prozent der Gesamtfläche der Stadt Zürich werden heute noch durch rund 40 Betriebe landwirtschaftlich genutzt. Rund drei Viertel der Fläche werden als Pachtland bewirtschaftet, wovon der grösste Teil der Stadt gehört. Fast alle Betriebe verfügen über offenes Ackerland, welches rund 40 Prozent der Fläche umfasst. Auf Stadtgebiet werden ferner rund 800 Haupt Rindvieh, gut 800 Schweine und rund 1400 Hühner gehalten. Die auf Stadtgebiet produzierten Nahrungsmittel reichen für die Ernährung von rund 7500 Personen aus.

Warum erhalten?

Die landwirtschaftliche Produktion auf Stadtgebiet ist durch verschiedene Faktoren erschwert (kleine und oft verstreute Flächen, zum Teil intensive Erholungsnutzung, Emissionen usw.) Den landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt jedoch gerade auf Stadtgebiet eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Naherholung, für das Siedlungs- und Landschaftsbild, für die Lebensräume von freilebenden Tieren und Pflanzen, für das Lokalklima und den Wasserhaushalt sowie für die Erziehung und das Verständnis des Städters für die Landwirtschaft zu.

Diese Gründe rechtfertigen Anstrengungen zur Erhaltung der letzten Betriebe in den Quartieren, die zum Teil durch Überbauung des Kulturlandes oder aufgrund von Nachfolgeproblemen (das bäuerliche Erbrecht greift in der Bauzone nicht mehr) in ihrer Existenz bedroht sind. Besonders dringend ist gezieltes Handeln in den Quartieren Wollishofen, Albisrieden, Altstetten, Fluntern, Witikon und Riesbach (Weinegg).

Verfolgte Ziele

Bereits im Freiraumkonzept hat der Stadtrat grundsätzlich der Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionslandes unabhängig von der Produktionsfunktion sowie der Förderung vielseitiger Bewirtschaftungsformen zugestimmt. Diese Zielsetzung wird wie folgt konkretisiert:

1. Die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche soll nicht unbesehen weiter geschmälert werden.
2. Landwirtschaftsbetriebe sollen möglichst an ihren Standorten in den Quartieren erhalten werden.
3. Im Stadtgebiet ist eine ökologisch orientierte vielfältige Landwirtschaft zu fördern. Die Lebensräume vieler Tiere und Pflanzen sind auf eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung angewiesen. Mit Obstgärten (Hochstamm), Hecken, Bächen, naturnahen Flächen usw. soll ein Biotopverbundsystem angestrebt werden. Diese Funktionen sollten je nach Standort in die betreffenden Betriebe integriert werden.
4. Durch Information und Aufklärung der Bevölkerung (und insbesondere der Hundehalter) soll das Verständnis für die Arbeit der Bauern gefördert und damit angestrebt werden, die Bewirtschaftungsbedingungen der Landwirte im dichtbesiedelten Gebiet zu verbessern.
5. Geeignete Betriebe sollen darauf ausgerichtet werden, der Bevölkerung und insbesondere den Schulen als Beispiele einer zeitgemässen Landwirtschaft auf Stadtgebiet zur Besichtigung oder

zur Mitarbeit offenzustehen.

6. Es soll sichergestellt werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe als selbständige Wirtschaftseinheiten ein angemessenes Einkommen aus der Bewirtschaftung ihres Bodens erzielen. Leistungen, die für das Gesamtwohl der Gemeinschaft erbracht werden, sollen abgegolten werden (z. B. Pflege von Flurwegen, Hecken und anderen extensiv genutzten Flächen, Unterhalt von Erholungseinrichtungen, usw.)

Handlungsspielraum

Die Massnahmen, welche die Stadt Zürich zur Erhaltung der Betriebe auf Stadtgebiet treffen kann, stehen immer im Rahmen der durch die Bundesgesetzgebung festgelegten Ziele und Massnahmen. Zudem soll davon ausgegangen werden, dass die Betriebe als selbständige Wirtschaftseinheiten respektiert werden. In partnerschaftlicher Weise soll mit den Betriebsleitern nach Lösungen gesucht werden, welche auch den längerfristigen öffentlichen Interessen gerecht werden.

In diesem Rahmen bleibt der Stadt ein beträchtlicher Handlungsspielraum, welcher die Zonenplanung, Vereinbarung über die Nutzung des Grundeigentums der Stadt im eigenen Betrieb (Juchhof) sowie in verpachteten Betrieben oder als Pachtland privater Betriebe, Betriebsberatungen und Betriebsplanungen sowie finanzielle Beiträge zur Einkommenssicherung (Abgeltung von Mehraufwendungen oder Mindererträgen sowie Leistungen zugunsten der Allgemeinheit) umfasst.

Massnahmenvorschläge

Zonenplanung

Aufgrund einer Analyse der Konflikte von Nutzungsmöglichkeiten gemäss Entwurf der neuen Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich wurden dem Hochbauamt konkrete Vorschläge zur Umzonung landwirtschaftlicher Flächen in die Freihaltezone unterbreitet.

Der Bauernhof Schipfer in Zürich-Wollishofen ist von der Stadt an einen Landwirt verpachtet worden, der hier biologischen Landbau betreibt (Bild Gartenbauamt).

La ferme Schipfer, à Zurich-Wollishofen, a été louée à un agriculteur qui y fait de la culture biologique.

Städtisches Pachtland und Pachtbetriebe

70 Prozent des landwirtschaftlich genutzten Landes gehört der Stadt Zürich. Dieses Land soll künftig vermehrt primär den Bauernbetrieben auf Stadtgebiet angeboten und so zusammengefasst werden, dass in jedem Stadtrandquartier mindestens ein Hof erhalten und wirtschaftlich betrieben werden kann. In Absprache mit den Betriebsleitern können auch Vereinbarungen über die Art der Bewirtschaftung getroffen werden. Wegen der existenziellen Bedeutung des Pachtlandes für die Betriebe lassen sich diese Massnahmen jedoch nur im Rahmen der Rechtsgesetzgebung, das heisst mit einem mittel- bis längerfristigen Zeithorizont realisieren.

Obstplantage am Riedhoferberg in Zürich-Höngg, an der ein für die Stadtbewohner wichtiger Wanderweg vorbeiführt (Bild Gartenbauamt).

Plantations arboricoles du Riedhoferberg, à Zurich-Höngg, que longe un chemin piéton important pour les habitants de la ville.

Beiträge zur Einkommenssicherung

Wirtschaftlich selbständige Betriebe vertragen sich in den räumlich engen Verhältnissen einer Stadt nicht immer mit den oft hohen Ansprüchen der Allgemeinheit. Es wird deshalb künftig unerlässlich sein, die Erschwernisse der Arbeit des Bauern infolge der Ansprüche aus öffentlichen Interessen vermehrt angemessen abzugelten.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, mit einer allgemeinen Schätzung die Grössenordnung dieser Beiträge abzuschätzen. Gesamthaft kann davon ausgegangen werden, dass im Maximum jährliche Mittel im Ausmass von rund 1 bis 1,5 Mio. Franken für Infrastrukturmassnahmen, für die Neuanlage von Landschaftselementen, für Nach-

teilbeiträge und die Abgeltung von Mindererträgen infolge geänderter Bewirtschaftung, für Pflege- und Unterhaltsbeiträge sowie für Anschauungsunterricht erforderlich sein werden. Im Vergleich dazu würde die Pflege der gleichen Fläche beispielsweise durch das Gartenbauamt wesentlich höhere Kosten verursachen.

Information
Zur Umsetzung der Ziele des Landwirtschaftskonzeptes ist nach Absprache mit den beteiligten Ämtern eine umfassende und offene Information der Betriebsleiter über die Ziele der städtischen Landwirtschaftspolitik und über die möglichen Massnahmen erforderlich. In diesem Rahmen wird das Angebot hofspezifischer Betriebsplanungen zur Erhaltung der Landwirtschaft in den Quartieren von grosser Bedeutung sein.

Weiteres Vorgehen
Nachdem der Stadtrat der Zielsetzung bereits zugestimmt hat, werden folgende Anträge zur Realisierung des Konzeptes gestellt:
- Auftrag an das Landwirtschaftswesen, in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt und der Liegenschaftenverwaltung und bei baulichen Fragen auch mit dem Bauamt II das Konzept hofweise und quartierbezogen zu konkretisieren. Die Priorität liegt dabei bei jenen Quartieren, in welchen die letzten Höfe am Auslaufen sind, sowie bei jenen Betrieben, die von sich aus Interesse bekunden. Dazu sind beim Gutsbetrieb eine zusätzliche Stelle zu schaffen sowie für den Beizug Dritter Mittel im Umfang von 300000 Franken pro Jahr für die nächsten fünf Jahre bereitzuhalten.
- Zustimmung zum Grundsatz, das städtische Pachtland im Rahmen der Erneuerung der Pachtverträge im Sinne des Landwirtschaftskonzeptes zu verpachten.

Ville de Zurich: 9% de surface agricole!

Raisons de la conserver

par l'Office municipal des jardins

Il s'avère toujours davantage que l'agriculture peut remplir d'importantes tâches écologiques jusque dans les espaces urbains. Aussi l'Office municipal des jardins, à Zurich, a-t-il élaboré une «conception agricole» dont la réalisation est proche. Il explique ci-après pourquoi les exploitations agricoles de la commune doivent, même à l'avenir, être maintenues, et comment les autorités peuvent y contribuer.

Une quarantaine de fermes cultivent aujourd'hui encore 9% environ de la surface communale. Elles peuvent produire de quoi nourrir environ 7500 personnes. Cette exploitation agricole en région urbaine se heurte naturellement à certaines difficultés (dispersion des terres, utilisation intensive pour le délassement des citadins, pollution, etc.), mais joue un rôle extrêmement important pour la sauvegarde du paysage, des zones vertes, de la faune et de la flore, du micro-climat et des réserves hydrauliques.

Espace de verdure en plein centre de Zurich-Schwamendingen.
Städtische Grünanlage mitten im Ortskern von Zürich-Schwamendingen (Bild Gartenbauamt).

Les autorités municipales ont décidé de maintenir cette exploitation agricole indépendamment de sa fonction productrice. La surface cultivée ne devra pas être réduite sans raisons impérieuses. La culture biologique sera encouragée de toutes les façons. Les biotopes seront favorisés par l'exploitation extensive. Selon les endroits, ces fonctions devront être intégrées dans chacune des exploitations. Celles-ci, dans la mesure où elles s'y prêtent, seront montrées à la population et notamment aux classes d'écoles pour les initier à cette nouvelle forme d'agriculture.
Il sera fait en sorte que les exploitations soient justement rémunérées pour leur travail, en particulier pour les prestations fournies dans l'intérêt public (entretien des chemins, des haies, des espaces verts, etc.) Les mesures prises par la Ville le seront toujours dans le cadre de la législation fédérale, et c'est d'entente avec les intéressés que seront cherchées les solutions d'intérêt général à longue échéance. Dans ces limites, la Ville dispose d'une marge de manœuvre importante, comprenant notamment les plans de zones. 70% des surfaces exploitées appartiennent à la Ville. A l'avenir, elles seront davantage offertes en priorité aux exploitations locales, et réparties de telle façon que soit conservée et exploitée au minimum une ferme par quartier urbain. Economiquement, les exploitations indépendantes s'accommodent parfois difficilement des importantes prestations d'intérêt public qu'on attend d'elles; aussi sera-t-il indispensable de les en dédommager. On prévoit à cette fin des dépenses d'infrastructure d'environ 1 à 1,5 million de francs par année.
Les buts étant fixés, les mesures seront prises par quartier, d'entente entre les intéressés, l'Office municipal des jardins, l'Administration des biens immobiliers et, le cas échéant, le Service des bâtiments.